

Viterbos ab dem 13. Jh. von ihren Notaren ihren Akten- und Dokumentenbestand sichten und ordnen ließen (vgl. DA 49, 252 f. u. hier S. 222 f.). In mehreren Tabellen wird der Dokumentenbestand der einzelnen Register in der originalen Reihenfolge numeriert, mit Angabe des Austellungs- bzw. Kopierdatums, der Überlieferungsform und des Namens und gegebenenfalls der Qualifikation des Redaktors, darunter eine so seltene wie *magnifice et inclite civitatis Viterbii pro sancta Romana Ecclesia et sanctissimo domino nostro papa cancellarius et publicus imperiali auctoritate notarius* (1469). Eine umfangreiche synoptische Tabelle, die alle erhaltenen Exemplare eines Dokuments in seinen einzelnen Überlieferungsformen und -orten angibt, ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie zwei Spezialindizes runden die informative und präzise Studie ab. M. P.

Hans BUDDE, Die Transfixe der Schöffen von Kempen im Jahre 1348. Eine diplomatische Studie, AfD 42 (1996) S. 375–393, behandelt die Urkunden und Siegel der Kempener Schöffen, besonders 31 Bestätigungsurkunden von 1348, die an ältere Schöffensurkunden angeheftet wurden. Der konkrete Anlaß für diese „ihresgleichen suchende Maßnahme“ ist unklar. K. N.

Christian LACKNER, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, MIÖG 105 (1997) S. 114–129, 3 Abb., untersucht u. a. Zeitraum und Reihenfolge der Besiegelungen der undatierten Urkunde, bestimmt Magister Paul von Geldern als ihren Schreiber und weist das inhaltliche Konzept Magister Heinrich von Langenstein zu. R. S.

Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael LINDNER, Eckhard MÜLLER-MERTENS und Olaf B. RADER unter Mitarbeit von Mathias LAWO (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen. Sonderband 2) Berlin 1997, Akademie Verlag, XVI u. 350 S., 1 Farbtafel, ISBN 3-05-003179-4, DEM 148. – Aus Anlaß der 650. Wiederkehr von Wahl und Krönung Kaiser Karls IV. zum römisch-deutschen König veranstaltete die Arbeitsstelle „Monumenta Germaniae Historica“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im Dezember 1996 eine Arbeitstagung, deren Beiträge nunmehr im Druck vorliegen: Eckhard MÜLLER-MERTENS, Constitutiones et acta publica – Paradigmenwechsel und Gestaltungsfragen einer Monumenta-Reihe (S. 1–59), verfolgt die Entwicklung von der Aufnahme der Kaisergesetze/Constitutiones in das Unternehmen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im Spannungsbogen von zunehmender Materialfülle, Kürzungsplänen und Gliederungskonzepten wie auch im Wandel verfassungsgeschichtlicher Leitideen bis zum gegenwärtigen Standard der Reihe (vgl. hierzu DA 50, 615–630) als Mischung aus UB und Regestenwerk, sozusagen als Diplomata-Ersatz für das 14. Jh. – Peter MORAW, Vom Raumgefüge einer spätmittelalterlichen Königsherrschaft: Karl IV. im nordalpinen Reich (S. 61–81), gliedert das untersuchte Gebiet in vierzehn „weithin selbsttragende“ Landschaften und zeigt anhand der regionalen Verteilung der Herrscherurkunden, daß bei einem insgesamt im Reich zu beobachtenden zivilisatorischen Gefälle von Westen nach Osten bzw. von Süden nach Norden keineswegs die